

# **Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 "Baumersroda" der Gemeinde Gleina**

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gleina (SABS-W) beschlossen am 09.02.2016 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 20.06.2017 folgende Änderungssatzung zur Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2016 in der Abrechnungseinheit 3 "Baumersroda" beschlossen.

## **§ 1 Abrechnungszeitraum**

- (1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2016** bis zum **31.12.2016**.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

## **§ 2 Umlagefähiger Aufwand**

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

## **§ 3 Beitragssatz**

Der Beitragssatz je Einheit der bewertete Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **86.901,24 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **328.844,83** und wird auf **0,264262 €/bVF** festgesetzt.

## **4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 26.11.2016 in Kraft. Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 „Baumersroda“ der Gemeinde Gleina, beschlossen am 08.11.2016, tritt somit außer Kraft.

Gleina, den 21.06.2017

Blankenburg  
Bürgermeister

(Siegel)

## **Ausfertigungsvermerk**

Die Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 "Baumersroda" der Gemeinde Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 04.07.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 05.07.2017

Blankenburg  
Bürgermeister

Siegel

### **Veröffentlichungsvermerk**

Die Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 "Baumersroda" der Gemeinde Gleina wurde im Amtsblatt 07/2017 vom 28.07.2017 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 31.07.2017

Krämer  
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 26.11.2016